



Stadtkanzlei
Frau Zita Bucher
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 18.10.25

Interpellation Gut betreffend Mietzinsbeihilfe für EL-Beziehende in der Stadt Kriens

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin

Die Mietpreise in Kriens und in der gesamten Region Luzern sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger (EL) sind besonders stark betroffen, da sie in der Regel über ein sehr knappes Einkommen verfügen. Zwar sieht das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen Mietzinslimiten vor, diese liegen jedoch häufig unter den effektiv bezahlten Mieten in Kriens. Insbesondere im aktuellen Wohnungsmarkt sind Wohnungen unter der Mietzinslimiten rar. Dies führt dazu, dass die Betroffenen den übersteigenden Mietanteil vom für den Lebensbedarf vorgesehenen Budget bestreiten müssen, was die finanzielle Not zusätzlich erhöhen kann.

Kriens gehört zur **Mietzinsregion 2**. Die geltenden Höchstlimiten für anrechenbare Mietkosten betragen aktuell (Stand 2025):

Übersicht Mietzinsmaximum (in CHF)		
Massgebende Haushaltsgrösse	Region 2	Region 3
1 Person	18'300	16'680
2 Personen	21'720	20'160
3 Personen	23'760	22'200
ab 4 Personen	25'920	24'000
Einzelperson in Wohngemeinschaft	10'860	10'080

– Sie sind auf einen Rollstuhl angewiesen? Dann ist der maximale Mietzins pro Jahr CHF 6'900 höher.

Abbildung 1: Quelle www.was-luzern.ch/ergaenzungsleistungen-el#mietzinsmaximum

Diese Limiten decken in Kriens aufgrund der Mietpreissituation vielfach die effektiven Kosten nicht mehr ab.

Einige Luzerner Gemeinden, beispielsweise Horw, kennen ergänzend eine kommunale Mietzinsbeihilfe, um diese Lücke zu schliessen und EL-Bezügerinnen und -Bezüger gezielt zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen in Kriens beziehen aktuell Ergänzungsleistungen (EL)?
2. Wie häufig muss in Kriens ein Teil der effektiven Mietkosten von EL-Bezügerinnen und -Bezügern selbst getragen werden, weil die Mieten über den EL-Limiten liegen? Erhebt die Stadt Kriens Zahlen dazu? Erhebt der Kanton Zahlen dazu? Gibt es Werte, wie viel die Differenz ist, welche aus dem Lebensbedarf finanziert werden muss?
3. Werden EL-Beziehende von der Stadt Kriens unterstützt bei der Suche nach günstigem Wohnraum?
4. Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, ob Kriens – analog zu Horw – eine kommunale Mietzinsbeihilfe für EL-Bezügerinnen und -Bezüger einführen könnte?
5. Welche finanziellen und administrativen Auswirkungen hätte eine solche Regelung für die Stadt Kriens?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern oder anderen Gemeinden eine kooperative Lösung zur Abfederung der gestiegenen Mietkosten für EL-Bezügerinnen und -Bezüger zu entwickeln?

Vielen Dank dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Gut'.

Kathrin Gut